



Kleine Aktiengesellschaft - Satzung

Die Aktiengesellschaft muss eine Satzung haben. Dabei müssen folgende Punkte berücksichtigt werden.

Inhalt der Satzung

- Name und Anschrift der gründenden Aktionäre
- Nennbetrag der Aktien
- Ausgabebetrag der Aktien; bei Stückaktien: Anzahl
- Gattungen der Aktien (Namens- bzw. Inhaberaktien)
- Firmenbezeichnung, unter der die Gesellschaft im geschäftlichen Verkehr auftritt, mit Zusatz Aktiengesellschaft
- Sitz der Gesellschaft
- Unternehmensgegenstand
- Anzahl der Vorstandsmitglieder
- Bezeichnung der Blätter, in denen gemäß – den gesetzlichen Bestimmungen Veröffentlichungen vorgenommen werden, mindestens: Bundesanzeiger
- Errichtung
- Übernahme aller Aktien durch den oder die Gründer
- Bestellung
- von Aufsichtsrat (mindestens 3 Personen)
- Abschlussprüfer
- Vorstand
- Unterlagen
- Bankauskunft, dass der Gesellschaft mindestens 50.000 Euro zur Verfügung stehen
- Gründungsbericht, d. h. schriftlicher Bericht der Gründer über den Verlauf der Gründung Notarielles Gründungsprotokoll.